

Vorlage Nr.: V2567/23
Datum: 21. November 2023

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	21.11.2023	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	27.11.2023	nicht öffentlich	zur Information
Jugendhilfeausschuss	30.11.2023	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Förderung	07.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Unterausschuss Planung	11.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Förderung	13.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Jugendhilfeausschuss	19.12.2023	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2024, Nachanträge 2023 und Bauliche Maßnahmen/Werterhaltung/Ausstattung 2024

Beschlussvorschlag:

In Ergänzung des Beschlusses zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024 (V2039/23) vom 30. März 2023 beschließt der Jugendhilfeausschuss die Förderung 2024, die Nachanträge 2023 sowie die Förderung von Baulichen Maßnahmen/Werterhaltung/Ausstattung 2024.

1. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden gemäß Anlagen 2 bis 5 verteilt. Die Zuwendungen werden vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.
2. Für die Förderung 2024 und die Nachanträge 2023 wird das in Anlage 1 festgelegte ergänzende Verfahren angewandt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Förderrichtlinie Jugendpauschale sowie Richtlinie Schulsozialarbeit einzuleiten.
4. Die Förderung der Nachanträge 2023 für geförderte Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe erfolgt gemäß Anlage 4.
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Baumaßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2024 gemäß der Anlage 5 Bedarfserfassung Bau 2024.
6. Nachanträge von geförderten Trägern der freien Jugendhilfe für unabwendbare Ausgaben des Haushaltsjahres 2024 sind bis 30. September 2024 einzureichen.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V2003/22 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe In Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
- V2260/23 Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Leistungsart Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden
- V2039/23 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Siehe Anlage 3

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 74 Absatz 3 SGB VIII entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Art und Höhe der Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden beantragt bei der Sächsischen Aufbaubank im Rahmen der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (§ 3 Abs. 3 SächsKomPauschVO - Zuwendungen im Bereich der Jugend, Jugendpauschale) sowie beim Kommunalen Sozialverband Sachsen entsprechend der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) die für die Landeshauptstadt Dresden maximal möglichen Fördermittel.

Mit dem Beschluss V2039/23 zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024 beschloss der Jugendhilfeausschuss für die Mehrzahl der Angebote eine zweijährige Förderung. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet mit dieser Vorlage über die im Jahr 2023 einjährig geförderten Angebote, über Nachanträge 2023 sowie weitere Anträge für 2024.

Gemäß § 74 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zudem die Tätigkeit der Träger der freien Jugendhilfe zu fördern, um diese in die Lage zu versetzen, jugendhilfliche Leistungen zu erbringen.

Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 regelt, dass die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss eine Prioritätenliste der angezeigten Baumaßnahmen zur Beschlussfassung vorlegt. Vor Bewilligung der entsprechenden Fördermittel ist durch die Träger ein formgerechter Antrag einzureichen.

Dieser Antrag ist auch Grundlage für die Ermittlung der konkreten Zuwendung. Das in der Anlage ausgewiesene Antragsvolumen dient zur Information bezüglich der Größenordnung des Wertumfanges der Baumaßnahme.

Gegenwärtig liegen der Verwaltung des Jugendamtes von zehn Trägern für zwanzig Objekte Bedarfsanzeigen für Baumaßnahmen/Erhaltungsmaßnahmen vor. Bedarfsanzeigen, welche Objekte im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden betreffen, werden berücksichtigt und im Antragsverfahren mit besonderen Verfahrensregeln bedacht. Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung verwaltet die Objekte und ist für die vertraglich vereinbarte Erhaltung und Unterhaltung des Mietgegenstandes verantwortlich. Sollten darüber hinaus Bedarfe bestehen, so ist das Jugendamt als Fachamt zuständig.

Mit Beschluss V2039/23 (Förderung 2023/24) entschied der Jugendhilfeausschuss für 2024 für bauliche Maßnahmen, Werterhaltung bzw. Ausstattung insgesamt 650.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Es wurden Bedarfsanzeigen in Höhe von 645.975,75 Euro eingereicht. Aus fachlicher Sicht werden Maßnahmen in Höhe von 343.175,75 Euro befürwortet. Es wurde eine Prioritätenliste erarbeitet und die Angebote danach klassifiziert.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Ergänzung zum Verfahren zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2024
Anlage 2 - Liste 1	Förderung von Einrichtungen und Diensten 2024
Anlage 2 - Liste 2	Förderung der Jugendverbandsarbeit 2024
Anlage 2 - Liste 3	Förderung von Jugendleiterschulungen 2024
Anlage 2 - Liste 4	Förderung von Dachorganisationen 2024
Anlage 2 - Liste 5	Förderung von internationalen Jugendbegegnungen 2024
Anlage 2 - Liste 6	Förderung Schulsozialarbeit 2024
Anlage 3	Finanzielle Auswirkungen
Anlage 4	Nachanträge 2023
Anlage 5	Bedarfserfassung Bau 2024 - Förderliste

Dirk Hilbert